

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 156 (1877)

Artikel: [Texte]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das grosse Brandungslück in Elgg.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag den 9. Juli 1876 hat den Flecken Elgg im Kanton Zürich ein schweres Brandungslück heimgesucht, fast das schwerste, das seit dem großen Brand in Glarus, eine schweizerische Ortschaft betroffen hat. 65 Firste sind dem entfesselten Element zum Opfer und 73 Familien dadurch obdachlos geworden; die Hälfte der Ortschaft liegt nun in Schutt und Trümmern.

Es war nach 12 Uhr Nachts als der Ruf: es brennt! durch den Flecken ging und die Schläfer aufweckte. In einem der äußersten Häuser auf der Westseite brannte es; ein heftiger Wind fachte die Flammen an und ehe noch Hülfe zur Stelle sein konnte, hatte das Feuer schon mehrere Häuser erfaßt. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete es sich weiter. Bald standen beide Häuserreihen der Untergasse in Flammen. Von da drang das Feuer nach der Vordergasse und ergriff die hier stehenden großen Gebäude bis zum Postbureau, welch letzteres mit äußerster Anstrengung gerettet werden konnte. Plötzlich trug jedoch der Wind die Flammen nach einer andern Richtung und ein weiteres Quartier brannte im Augenblick lichterloh. Die ungeheure Hitze und der fürchterliche Rauch und Qualm machte es unmöglich, hier weiter zu arbeiten und ungehindert konnte daher das wütende Element sein Zerstörungswerk fortsetzen. Und es hat dieses in einer Weise gethan, wie wir es in unserm Leben noch nie gesehen. Nicht blos ist alles Holzwerk der abgebrannten Häuser zu Asche verbrannt, so daß auf dem weiten Brandplatz kaum hie und da ein verholzter Balken zu sehen war, sondern selbst die Steine sind mitverbrannt, alles ist ein gräßlicher Schutt- und Aschenhaufen. In der kurzen Zeit von 1 Uhr bis 4 Uhr brannten 65 Gebäude so vollständig nieder, daß von Vielen kaum noch die Stätte zu erkennen ist. Bei dem raschen Umstichgreifen des Feuers konnte auch nur wenig gerettet werden und oft geschah es sogar, daß die gerettete Habe da noch verbrannte, wo man sie geborgen glaubte. Aber auch Menschenleben gingen zu Grunde, denn zwei Frauen fanden in einem der brennenden Häuser ihren Tod. Weithin war der Himmel von dem gewaltigen

Flammenmeer geröthet und bis in große Entfernung konnte die Feuersbrunst wahrgenommen werden, die über den sonst so freundlich gelegenen Flecken unendlich viel Jammer und Elend gebracht hat.

Einer, der sich einzurichten sucht.

Es ist ein wunderlicher Heiliger, der Arbeiter Heinrich Valentin Wierlig, der am 25. November vor dem Berliner Kriminalgerichte stand. Er hatte schon ein ganzes Register von Vorbestrafungen hinter sich, aber stiehlt alle Jahre nur ein Mal, denn sein Grundsatz ist: man muß sich einzurichten. Dabei ist er bestrebt, durch seine Diebstähle so wenig Schaden als möglich anzurichten, denn das Stehlen ist bei ihm eigentlich Nebenzweck. Wierlig gehört nämlich zu denjenigen Leuten, denen die Wohnungsnot während des Sommers keine Sorge macht. So lange der blaue Himmel über grünen Feldern sich wölbt, gewährt ihm Mutter Natur ein Obdach. Sobald aber die Schwalben heimwärts ziehen und ein rauher Wind an das Herannahen des Winters mahnt, denkt unser Naturfreund auch daran, das Winterquartier zu beziehen, und dieses Winterquartier ist für ihn die Stadtvogetei. Aber dieses gewährt nur Denjenigen warme Aufnahme, welche gegen das Gesetz gefehlt haben, und ein Konflikt mit diesem Gesetz muß unserem Helden deshalb als Mittel zum Zwecke dienen. Die Zeit, in welche er diesen Konflikt legt, hängt nun von den Witterungsverhältnissen ab. Ziehen die Schwalben früh heimwärts und kündigt sich der Winter frühzeitig an, so kann man sicher sein, daß auch Wierlig nicht länger zaudert, sein Winterquartier zu beziehen; läßt die rauhe Jahreszeit aber lange auf sich warten, so ist er auch ein Spätling in den Hallen der Stadtvogetei. Vor September pflegt er nie zu kommen; dem milden Herbste dieses Jahres ist es zuzuschreiben, daß er sich dies Mal erst im November auf der Anklagebank befand.

Wie schon bemerkt, ist es nicht Wierlings Absicht, eine große Beute bei seinen Diebstählen zu machen und so hatte er auch jetzt wieder einen Gegenstand von nur sehr unbedeutendem Werthe sich angeeignet. Er hatte nämlich in der Nacht vom 4. November eine Bitsäffle beraubt, indem

er das Papier von derselben abriß, wurde dabei aber von einem Wächter ergriffen. Wie er sagt, war es seine Absicht, die Matulatur zu verwerthen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es seine Absicht gewesen sei, in die Stadt Vogtei zu kommen, schmunzelte er, ohne eine bestimmte Antwort zu geben, gesteht aber die That mit allen ihren Umständen ein, indem er hinzufügt, daß dadurch wohl Niemandem ein großer Schaden geschehen sei.

Mit Rücksicht auf die Vorbestrafungen des Angeklagten erkannte das Gericht auf 4 Monate Gefängnis. Dies Strafmaß bringt den Verurtheilten durchaus nicht außer Fassung, scheint ihm vielmehr nicht einmal zu genügen. Aus dem Sitzungssaal geführt, murmelt er vor sich hin, indem er an den Fingern zählt: „Also 4 Monat — Dezember, Januar, Februar, März — ist noch sehr kalt, das reicht eigentlich noch nicht.“ Das Haupt schüttelnd, tritt er den Gang nach dem Gefängnis an und scheint nachzudenken, ob er bei seiner Entlassung im März vielleicht nicht genötigt sein würde, es nochmals auf einen kleinen Konflikt mit dem Gesetz ankommen zu lassen.

Es ist auch Gottesdienst.

Ziska, die Wittwe eines Bergführers in einem Bergdorfe Appenzells, der ihr mehrere Kinder und noch mehr Schulden hinterlassen, ging eben ihren gewohnten Morgengang zur Kirche, um nachher aus dem geringen Verdienst, den sie und ihr ältestes Töchterchen gestern für ihre Stickarbeiten erhalten, einige Lebensmittel einzukaufen. Es mochten wohl traurige Gedanken ihr Herz durchziehen, da sie, Thränen aus den Augen wischend, mit dem leeren Brodsäcklein eben die Schwelle der Kirchthüre überschritt, das Säcklein in der Vorhalle zurücklassend. Sie ahnte nicht, daß eine häbige Bäuerin, ebenfalls im Begriff, zur Kirche zu gehen, ihre Thränen beobachtet hatte. „Es ist auch Gottesdienst“, dachte diese, „wenn ich der armen Frau helfe“, ging hin, füllte das Säcklein mit Brod, Mehl und Butter, that auf den Boden ein schön Stück Geld und legte dann das Säcklein wieder an seinen Platz, sich sofort entfernd. Wir überlassen es dem freundlichen Leser, zu beurtheilen, mit welchen Dank- und Segenswünschen in der Brust die arme Frau heimwärts ging. „Gehe hin und thue desgleichen!“

Für den Fall, daß —

Im 30jährigen Kriege wurde der kaiserliche Oberst Fahrenbach zum Tode durch den Strang verurtheilt, weil er mit dem Feinde, dem König Gustav Adolf von Schweden, Briefe gewechselt hatte. Da Fahrenbach ein guter Ingenieur war, dessen Dienste man kaum entbehren konnte, so begnadigte ihn Kaiser Ferdinand, wollte ihn aber doch alle Qualen der Todesangst empfinden lassen. Fahrenbach wurde also unter den Galgen geführt. Von einer Begnadigung nichts wissend und auch auf keine hoffend, wollte er wenigstens sein Leben theuer verkaufen und sich nicht wie einen Hund abmükeln lassen. Er entriß daher einem Soldaten die Partisane und stach und hieb damit so furchterlich um sich, daß 4 Soldaten tot auf dem Platze blieben; endlich wurde auch er in Stücke gehauen. Eben als der Kampf beendigt war, langte der Kurier mit dem Pardon an. Es war zu spät.

Der Geschichtsschreiber Riccio ist es, dem die Nachwelt diese Erzählung verdankt. Der Kalendermann theilt sie seinen Lesern nicht sowohl um ihrer selbst willen mit, als vielmehr wegen der Moral, die Riccio daran knüpft. Diese Moral lautet:

„Darum, hochgeneigter Leser, sollte dich das Mizgeschick treffen, zum Galgen verurtheilt zu werden, so gehe langsam, denke auf Ausflüchte, suche Aufschub, sprich noch ein langes Gebet: wer weiß, ob nicht noch im letzten Augenblick Gnade kommt!“

Theure Stiefel.

Richter: Wie hoch schlagen Sie, Herr A., die Stiefel an, die Ihnen der Angeklagte gestohlen hat.

Herr A.: Sie kommen mich auf 28 Fr. zu stehen: neu haben sie 20 Fr. gekostet, dann sind sie zweimal gesohlt und gefleckt worden je zu 4 Fr., macht zusammen 28 Fr.

* * *

Ein Fremder besteigt den Thurm des Ulmer Doms. Die Frau des Messers, welche guter Hoffnung ist, geht voran. Halbwegs ungefähr hält der Reisende, außer Atem, an und fragt: „Wie lange geht es noch, gute Frau?“ — „Noch ungefähr sechs Wochen.“ „Ach, dann kehre ich um!“

Wirksames Mittel gegen Unglück.



Dorfbewohner (zu einem Gemeinderathsmitglied, nachdem lange Zeit zum Schutze eines neuangelegten Wasserbehälters nichts gethan wurde): Mein lieber Herr Gemeinderath, Sie könnten der hiesigen Einwohnerschaft mit Leichtigkeit einen großen Dienst erweisen.

Gemeinderath: Und wodurch? wenn ich fragen darf.

Dorfbewohner: Sie fallen einfach einmal in diese Grube hinein und ich bin fest überzeugt, daß dann sogleich ein Gelände darum gemacht wird.

Der mildthätige Geizhals.

Ein reicher Mann läßt ein Haus bauen. Ein Arbeiter fällt todt, die Wittwe mit vier kleinen Kindern fleht den Bauherrn um Beihilfe an. Voll zartem Mitgefühl zieht dieser den Beutel und reicht der armen Wittwe Geld. „Da, liebe Frau, habt Ihr für Euren Mann den ganzen Taglohn, obgleich er schon am Vormittag vom Gerüste fiel.“

Rechenaufgabe.

Ein kräftiger Rheinthalter ist ein Mann, der seine Schoppen vertragen kann, Nothen und Weizen untereinander, es thut ihm kein Haar.

Einmal kommt er in die Stadt und trinkt 3 Schoppen Nothen und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Weizen.

Nach 4 Wochen kommt er wieder in die Stadt und hört zu seiner Freude, daß der Rothe um 12 Rp., der Weiße um 8 Rappen abgeschlagen hat. Er gibt sich daher mit halben Schoppen nimmer ab, sondern trinkt 2 Schoppen Nothen und 3 Schoppen Weizen.

Die Beche war beidemal gleich.

Als er das zweite Mal nach Hause geht, sagt

er vor sich hin: Hätte ich lauter Nothen getrunken, so hätte ich für das gleiche Geld einen Schoppen mehr bekommen.

Es fragt sich nun, was kostete der Rothe und der Weiße das erste- und zweitemal?

Die Auflösung folgt im 1878er Kalender.

Auflösung der Rechenaufgabe im Jahrgange 1876:

Am ersten Markttage kostete der Kernen 18 Fr. 40 Rp., der Haber 11 Fr. 60 Rp.; am zweiten Markttage der Kernen 17 Fr. 80 Rp., der Haber 11 Fr. 20 Rp.

Von 215 eingegangenen Lösungen sind 191 richtig und 24 unrichtig. Der Raum gestattet uns leider nicht, die Namen zum Abdrucke zu bringen, was die geehrten Einsender ges. entschuldigen wollen.

Ergänzungen von Jahr- und Viehmärkten.

Ragaz hat noch 2 Fahrmarkte eingeführt und zwar am Montag vor Auffahrt und am 1. Montag im November. **Salez** hält am letzten Samstag Mai Vieh- und Pferdemarkt, dagegen wird derjenige am 24. Brachmonat nicht mehr abgehalten.

Dielsdorf (Kt. Zürich) hält je am 4. Donnerstag im Januar, März, August und am 2. Donnerstag Juli Viehmarkt. Am 4. Donnerstag im Mai und Oktober Vieh- und Waarenmarkt. (Der bisherige Markt am 1. Donnerstag Oktober fällt weg!)

Niederglatt (Kt. Zürich) hat die Bewilligung zur Abhaltung von vier Viehmärkten im Jahr erhalten und zwar am 3. Dienstag im Januar, letzten Dienstag im März, 2. Dienstag im Juli und Dienstag vor Martini.

Muttenz (Baselland) hält jährlich 4 Viehmärkte und zwar je am 3. Mittwoch im März und Mai und 4. Mittwoch im August und Oktober.